



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 19.05.2022

Vorlage Nr.: 2022-027

TOP: 5

Status: Öffentlich

### **Kanalsanierung Sebastiansweiler und Kanalsanierung Süd-West 2. TA – Information zum Stand des Verfahrens und Beschluss über das weitere Vorgehen**

---

#### **I. Sachverhalt**

In der Sitzung am 23.09.2021 hat der Gemeinderat die Kanalsanierung Sebastiansweiler und die Stellung eines Förderantrags im Rahmen der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft beschlossen. Ebenso wurde im Rahmen des Kanalsanierungsprogramms 2021 – 2025 ein Förderantrag für den 2. TA des Bereichs „Süd-West“ gestellt (Sitzungsvorlage 2021-023).

Mit Schreiben vom 27.04.2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart der Gemeinde mitgeteilt, dass beide Anträge im Programmjahr 2022 nicht berücksichtigt werden konnten. Grund hierfür war, dass die Summe der beantragten Zuschüsse die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel deutlich überstiegen hat. Die Gemeinde hat lediglich noch die Chance, im Rahmen sog. „Rückflussmittel“ berücksichtigt zu werden. Dies sind zugesagte Fördermittel, die bei anderen Projekten nicht oder nicht in der bewilligten Höhe abgerufen wurden und daher neu verteilt werden.

Ebenso hat die Gemeinde die Möglichkeit, für die Projekte im Rahmen des Programmjahrs 2023 erneut einen Förderantrag zu stellen. Hierzu ist die Antragsfrist der 30.09.2022. Für die investive Maßnahme Sebastiansweiler – mit einem Investitionsvolumen von über 1 Mio. Euro (davon rund 616.000 Euro für den Kanal und damit förderfähig) – hätte dies den Vorteil, dass wir dabei eine Förderung von 80 Prozent (bisher 48 Prozent) erhalten könnten. Das maßgebliche Wasser- und Abwasserentgelt liegt bis dahin die erforderlichen zwei Jahre über der notwendigen Schwelle für den Höchstfördersatz. Die Verschiebung könnte sich für die Gemeinde bzw. die Gebührenzahler unter dem Strich sogar als positiv erweisen. Die Programmentscheidung erfolgt wieder Ende April/Anfang Mai 2023.

Für das Kanalsanierungsprogramm besteht die Möglichkeit, für das Programmjahr 2023 einen Gesamtantrag für die Abschnitte „Süd-West 2. TA“ und „Nord-West“ zu stellen. Sollte dieser nicht bewilligt werden, schlägt die Verwaltung vor, beide Teilabschnitte zusammen auszuschreiben und ohne Förderung umzusetzen. Das Ingenieurbüro LK&P. rechnet aktuell mit einer Preissteigerung von 15 Prozent im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation für das Sanierungsprogramm. Durch eine weitere Verschiebung bestünde die Gefahr weiterer Preissteigerungen. Gleichzeitig besteht im Gebührenhaushalt die Notwendigkeit, Investitionen entsprechend der Kalkulation vorzunehmen. Andernfalls müssen die Gebühren vor Ablauf der Sanierungsmaßnahmen wieder gesenkt werden. Dies würde sich wiederum negativ auf die Zuschüsse auswirken.

## **II. Beschlussvorschlag**

- 1) Der Gemeinderat beschließt, für die Kanalsanierung Sebastiansweiler im Programmjahr 2023 erneut einen Zuschussantrag im Rahmen der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft zu stellen.
- 2) Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des Kanalsanierungsprogramms 2021 – 2025 im Programmjahr 2023 einen Gesamtantrag für die Abschnitte Süd-West 2. TA und Nord-West zu stellen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird die Sanierung ohne Zuschuss durchgeführt.

## **III. Anlagen**

keine